

---

## Vorwort

Glas ist am Bau zu einem bestimmenden Merkmal geworden. Die moderne Architektur setzt den Werkstoff vielfältig, umfassend und immer häufiger ein. Die Einsatzgebiete und Möglichkeiten haben sich in den letzten Jahren grundlegend erweitert.

Die ständig steigenden Anforderungen an die Energieeffizienz, den Wärmeschutz, Brandschutz oder die Einbruchhemmung, an die Verkehrssicherheit und an das komplette System Fenster mit der zunehmenden Größe und dem Gewicht der Verglasungen hat zur Folge, dass die Glasdimensionierung und die Anforderungen an den Baustoff Glas dezidiert geregelt werden müssen. Um den heute üblichen Anwendungen und denen des Baurechts in Bezug auf die Sicherheit gerecht zu werden, ist eine Bemessung auf der Grundlage allgemein anerkannter technischer Regeln notwendig.

Die früher bekannten Technischen Regeln für linienförmig gelagerte (TRLV), punktförmig gelagerte (TRPV) und absturzsichernde Verglasungen (TRAV) sind durch die einzelnen Teile der Normenreihe der DIN 18008 in der Liste der Technischen Baubestimmungen ersetzt. Somit sind die einzelnen Teile dieser Norm als Technische Baubestimmungen einzuhalten.

Die einzelnen Teile dieser Technischen Richtlinie stehen äquivalent für die bisher erarbeiteten und geltenden thematischen Teile 1–5 der Norm DIN 18008. Die geplanten Teile 6–7 der DIN 18008 konnten in diese TR nicht einfließen, da sie sich noch im Entwurfsstadium befinden.

Die Richtlinie spricht den Ausführenden nicht von seiner Verpflichtung frei, im Einzelfall für die richtige Anwendung von Glas Sorge zu tragen.

Wir danken allen, die bei der Erstellung dieser Technischen Richtlinie mitgewirkt haben.

Hadamar, Januar 2016

Technisches Kompetenzzentrum des  
Glaserhandwerks  
Institut für Verglasungstechnik und  
Fensterbau e. V.  
im Bundesinnungsverband des  
Glaserhandwerks, Hadamar